

# Betreute Schule Holtenau e.V.

Richthofenstr. 14, 24159 Kiel /0431 2400937 [buero@betreute-holtenau.de](mailto:buero@betreute-holtenau.de)

VR 3644 beim Amtsgericht Kiel

1. Vorsitzende: Svenja Burmester / 2. Vorsitzende Dr. Katharina Witzel / Kassenwart: Michael Jahn

## Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-/Videoaufnahmen

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

schöne Erinnerungen soll man festhalten. Aus diesem Grunde möchten wir in besonderen Momenten im Betreutenalltag sowie auf unseren Veranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Feste, Ausflüge, Projektwochen etc.) gerne Fotos und/oder Videos von unserer Gemeinschaft, also insbesondere auch der zu betreuenden Kinder, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Medien gerne auf unserer Homepage veröffentlichen ([www.betreute-holtenau.de](http://www.betreute-holtenau.de)), auf Wandpräsentationen veröffentlichen oder sie an die lokale Presse weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Sofern du bereits einwilligungsfähig bist, d.h. die Tragweite deiner Einwilligung erkennen kannst,  
bedarf es neben der Einwilligung der Eltern auch deiner Einwilligung. Eine solche Einwilligungsfähigkeit ist i.d.R. ab der Vollendung des 15. Lebensjahres anzunehmen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.  
Sollten Sie/ solltest du nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/ dir keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre/ deine gesonderte Zustimmung.

Ihr Team des Elternvereins **Betreute Schule Holtenau e.V.**

## **EINWILLIGUNG**

**Dieses Schreiben bitte bis spätestens \_\_\_\_\_ in der Betreuten abgeben.**

---

Vor- und Zuname des Kindes

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Anfertigung von Fotoaufnahmen meines/ unseres Kindes durch die Betreute,
- sowie deren Veröffentlichung auf der eigenen Homepage unter Angabe des Namens
- und der Weitergabe der Fotos nebst Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

---

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ort / Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Einwilligungsfähigkeit des Kindes:

Ich habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin mit

- der Anfertigung von Fotoaufnahmen von mir durch die Schule,
- sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe meines Namens
- und der Weitergabe der Fotos nebst meinem Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

.....  
Unterschrift Kind

### **Hinweise der Betreute Schule Holtenau e.V.**

- Sofern das einwilligungsfähige Kind sein Einverständnis nicht erteilt, sind von diesem keine Foto-/ Videoaufnahmen anzufertigen, auch wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird.
- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Eltern teilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt. Es ist darauf zu achten, dass von diesem Kind keine Fotoaufnahmen angefertigt werden.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.